Haushaltssatzung des Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 NKomVG hat der Rat des Flecken Aerzen in der Sitzung am 17.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan des Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2021 wird

 im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der ordentlichen Aufwendungen auf 	14.472.060 € 16.917.310 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	751.000 € 531.480 €
 2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 	14.275.960 € 15.629.610 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.558.000 € 5.449.300 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.298.230 € 1.233.110 €
festgesetzt.	
Nachrichtlich: Gesamtbetrag - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	19.132.190 € 22.312.020 €

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der im Haushalt 2021 des Flecken Aerzen vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.238.300 € festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Haushalt 2021 des Flecken Aerzen wird auf 3.795.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **7.000.000** € festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für den Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt worden:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	430 v. H.

2. Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe bis zu 10.000 € im Einzelfall als unerheblich.

Aerzen, 18. Dezember 2020	gez. A. Wittrock
	A. Wittrock, Bürgermeister

II.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat die Haushaltssatzung 2021 mit Verfügung vom 08.03.2021 (Az: 10.1/Bm) aufsichtsbehördlich genehmigt. **Die vorstehende Haushaltssatzung 2021 wird verkündet.**

III.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 liegen gem. § 114 NKomVG in der Zeit vom 14.04.2021 bis 23.04.2021 in der Gemeindeverwaltung Aerzen, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen zur Einsichtnahme aus. Zur Einhaltung der Hygieneregeln aufgrund der Corona-Pandemie ist eine vorherige Anmeldung zur Einsichtnahme telefonisch unter 05154/988-33 oder per e-mail an chenke@aerzen.de erforderlich.

Beim Besuch des Rathauses ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Haushaltssatzung 2021 kann darüber hinaus von der Homepage des Flecken Aerzen www.aerzen.de unter der Rubrik Rathaus/Verordnungen und Gesetze/Satzungen heruntergeladen werden.

Die vorstehende Haushaltssatzung 2021 wurde am 13/04/2021 auf www.aerzen.de bereitgestellt.